STEINSCHLAG

Zeitschrift der Interessengemeinschaft Klettern
Frankenjura, Fichtelgebirge & Bayerischer Wald e.V.

2.2022

Rückblick Kletterfestival 2022

Sanierungen

Von den Anfängen
des Sanierens

Die IG im Fediversum

Neuer Flyer:
Tipps zum Klettern am Fels

IG KLETTERN
seit 1989

Inhalt

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2022 3

Rückblick Kletterfestival 2022 9

Sanierungen im Frühjahr / Mittsommer 11

Von den Anfängen des Sanierens 13

Die IG im Fediversum 16

Sperrung der Hirschbachtaler Wand 16

Neuer Flyer: Tipps zum Klettern am Fels 17

Editorial

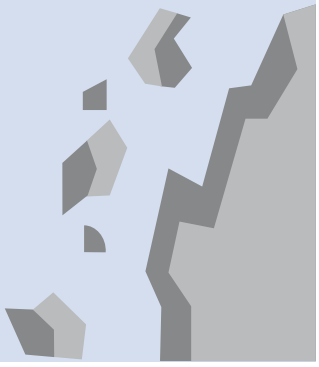

Titelfoto: Christoph Rauch / Norisbabawand

Liebe Bergfreunde,

Neue Ideen, neue Aufgaben, neue Mitglieder. Auch in den letzten Monaten haben sich immer wieder engagierte IG-Mitglieder gefunden, ihre Ideen eingebracht und umgesetzt. Ich persönlich finde es spannend, den Entwürfen beim Wachsen zuzusehen. Die Ergebnisse sprechen, denke ich, für sich. Deswegen möchte ich diese Gelegenheit nutzen, den kreativen Köpfen und allen, die sie unterstützen, DANKE zu sagen. Nicht zuletzt profitiert auch der Steinschlag von eurem Engagement!

In eigener Sache und aus aktuellem Anlass möchte ich euch noch einmal ans Herz legen, auf die Umwelt acht zu geben – besonders im Umgang mit möglichen Quellen für eine Waldbrandgefahr. Unterhalb der Bastei in der Sächsischen Schweiz ist am 18.07.2022 ein Feuer ausgebrochen. Solche Nachrichten aus der Heimat liest wohl niemand gerne. Zum Glück konnte das Feuer gelöscht werden und es ist niemand zu Schaden gekommen.

Also, bleibt gesund und viel Spaß im Sommer!

Herzliche Grüße

Eure Anne

>> www.ig-klettern.org

Einladung zur Jahreshaupt-versammlung 2022

Einladung zur IG-Jahreshauptversammlung

Samstag, 17. September 2022, 18 Uhr
Gasthaus Lindenbräu
Am Bach 3, 91322 Gräfenberg

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung durch den Vorstand
Feststellung der Beschlussfähigkeit
Genehmigung der Tagesordnung

TOP 2: Bericht des Vorstandes
über das abgelaufene Geschäftsjahr

TOP 3: Kassenbericht
über das abgelaufene Geschäftsjahr

TOP 4: Bericht Kassenprüfer

TOP 5: Entlastung der Vorstände,
Schatzmeister und Kassenprüfer

TOP 6: Neuwahl des Vorstands,
Schatzmeister und Kassenprüfer

TOP 7: Diskussion und Verabschiedung
Beitragserhöhung

TOP 8: Diskussion und Beschluss von
Satzungsänderungen (siehe nächste Seite)

TOP 9: Wünsche und Anträge

Nürnberg, 15.7.2022

Dr. Jürgen Kollert
IG Klettern Frankenjura, Fichtelgebirge und Bayerischer Wald e. V.

Die IG-Satzung ist schon einige Jahre alt. Nun wollen wir sie aktualisieren: Der Name soll präzisiert, die Texte gegendert und unsere Aufgaben genauer formuliert werden. Den Entwurf dazu findet ihr unten. In der linken Spalte ist die gültige Fassung abgedruckt, in der rechten sind die Änderungsvorschläge jeweils **in fetter Schrift und farbig** hervorgehoben.

Aktuelle Satzung	Änderungsvorschläge zur Abstimmung
§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr 1. Der Verein führt den Namen „Interessengemeinschaft Klettern, Frankenjura / Fichtelgebirge“, nach der Eintragung den Zusatz „e.V.“ 2. Der Verein hat seinen Sitz in Nürnberg. 3. Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.	1. Der Verein führt den Namen „Interessengemeinschaft Klettern, Frankenjura, Fichtelgebirge **und Bayerischer Wald e.V.**“
§ 2 Vereinszweck 1. Zweck des Vereins ist a) die Förderung des Klettersports im Fichtelgebirge und Frankenjura, s) die Förderung des umweltverträglichen Kletterns, c) die Interessensvertretung der regionalen Kletterer und Informationsverbesserung der Kletterer untereinander, d) die Informationssammlung und Weitergabe von Kletterrouten und Sperrungen, e) die Zusammenarbeit mit allen Vereinigungen gleicher Zielrichtungen. Dabei verfolgt er ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinn der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung. 2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglied auch keine sonstigen Zuwendungen aus Vereinsmitteln. Es darf keine Person durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt, sowie aus Vereinsmitteln politische Parteien unterstützt werden. 3. Die Vereinsämter sind Ehrenämter.	1. Zweck des Vereins ist a) die Förderung des **naturverträglichen Klettersports in all seinen Spielformen im Nördlichen und Südlichen Frankenjura, im Fichtelgebirge, im Bayerischen Wald und den angrenzenden Gebieten**. b) die Förderung des **naturverträglichen** Kletterns, durch • **Beratung der Naturschutzbehörden und Kooperation mit Naturschutzverbänden bei der Entwicklung des natur- und umweltverträglichen Kletterns und Mitwirkung bei entsprechenden Maßnahmen,** • **Information der Klettergemeinschaft über natur- und umweltverträglichen Klettersport,** **c) die Förderung des Erhalts von Kletterrouten und Unterstützung beim Einrichten von neuen Kletterrouten,** d) die Interessensvertretung der regionalen Kletterer und Informationsverbesserung der Kletterer untereinander, e) die Informationssammlung und Weitergabe von Kletterrouten und Sperrungen, f) die Zusammenarbeit mit allen Vereinigungen gleicher Zielrichtungen.
§ 3 Mitglieder 1. Mitglieder des Vereins können sein: a) aktive Mitglieder, b) fördernde Mitglieder, c) Ehrenmitglieder. 2. Zu den aktiven Mitgliedern zählen alle beigetretenen Mitglieder. Fördernde Mitglieder unterstützen den Verein insbesondere durch besondere finanzielle Beiträge oder besondere Dienstleistungen. Zu Ehrenmitgliedern können Personen ernannt werden, die sich um das Klettern besondere Verdienste erworben haben.	
§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft 1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, sowie jede juristische Person.	1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person ~~**werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat**~~, sowie jede juristische Person werden.

2. Der Antrag zur Aufnahme in den Verein ist schriftlich beim Vorstand einzureichen. Minderjährige müssen die Zustimmung ihrer (ihres) gesetzlichen Vertreter(s) nachweisen. 3. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Er ist nicht verpflichtet, etwaige Ablehnungsgründe anzugeben. 4. Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Drittel der erschienenen und abstimmenden Mitglieder.	2. Der Antrag zur Aufnahme in den Verein ist schriftlich beim Vorstand einzureichen. Minderjährige müssen die Zustimmung **ihrer/ihres gesetzlichen Vertreter/s** nachweisen.
§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft 1. Die Mitgliedschaft endet a) mit dem Tod des Mitgliedes, b) durch Austritt, c) durch Ausschluss, d) durch Streichung von der Mitgliederliste. 2. Der Austritt ist dann wirksam, wenn er dem Vorstand schriftlich erklärt worden ist. 3. Ein Mitglied kann, wenn es gegen die Vereinsinteressen gröblich verstoßen hat, durch Beschluss des Vorstands aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor der Entscheidung ist dem Betroffenen unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich schriftlich oder persönlich gegenüber dem Vorstand zu rechtfertigen. Dem Betroffenen ist der Ausschluss schriftlich mitzuteilen. Gegen den Ausschluss steht ihm das Recht der Berufung an die Mitgliederversammlung zu. Die Berufung muss innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang des Ausschlussbeschlusses beim Vorstand eingelegt sein. Ist die Berufung rechtzeitig eingelegt, hat der Vorstand sie der nächsten Mitgliederversammlung zur Entscheidung vorzulegen. Geschieht das nicht, gilt der Ausschlussbeschluss als nicht erlassen. 4. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstands von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es mit mehr als einem Jahresbeitrag in Rückstand ist. Dem Mitglied ist die Streichung schriftlich mitzuteilen.	3. Ein Mitglied kann, wenn es gegen die Vereinsinteressen gröblich verstoßen hat, durch Beschluss des Vorstands aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor der Entscheidung ist **der betroffenen Person** unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich schriftlich oder persönlich gegenüber dem Vorstand zu rechtfertigen. **Der betroffenen Person** ist der Ausschluss schriftlich mitzuteilen. Gegen den Ausschluss steht **ihr** das Recht der Berufung an die Mitgliederversammlung zu. Die Berufung muss innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang des Ausschlussbeschlusses beim Vorstand eingelegt sein. Ist die Berufung rechtzeitig eingelegt, hat der Vorstand sie der nächsten Mitgliederversammlung zur Entscheidung vorzulegen. Geschieht das nicht, gilt der Ausschlussbeschluss als nicht erlassen.
§ 6 Mitgliedsbeiträge Von den Mitgliedern wird ein Jahresbeitrag erhoben, dessen Höhe die Beitragsordnung festsetzt. Auch der Beitrag von fördernden Mitgliedern wird durch die Beitragsordnung festgesetzt; er beträgt mindestens das doppelte des Beitrages von aktiven Mitgliedern. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.	
§ 7 Organe des Vereins Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.	
§ 8 Vorstand 1. Der vertretungsberechtigte Vorstand besteht aus folgenden Vereinsmitgliedern: a) dem Vorsitzenden, b) den beiden stellvertretenden Vorsitzenden. Der zur Vertretung nicht berechtigte, erweiterte Vorstand besteht weiterhin aus: c) dem Schriftführer, d) dem Kassenwart, e) dem Kassenprüfer	1. Der vertretungsberechtigte Vorstand besteht aus folgenden Vereinsmitgliedern: a) **dem/der** Vorsitzenden, b) den beiden stellvertretenden Vorsitzenden. Der zur Vertretung nicht berechtigte, erweiterte Vorstand besteht weiterhin aus: c) **dem/der** Schriftführer**/in**, d) **dem/der** Kassenwart**/in**, e) **dem/der** Kassenprüfer**/in**

2. Die unter Abs. 1 Nrn. a) bis e) genannten Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung auf zwei Jahre gewählt. Der Vorsitzende ist in geheimer Abstimmung zu wählen. Die Vorstandsmitglieder bleiben auch nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zur Neuwahl im Amt. 3. Außer durch Tod erlischt das Amt eines Vorstandsmitglieds mit dem Ausschluss aus dem Verein, durch Amtsenthebung und Rücktritt. Die Mitgliederversammlung kann jederzeit den gesamten Vorstand oder einzelne seiner Mitglieder ihres Amtes entheben. Die Vorstandsmitglieder können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären.	2. Die unter Abs. 1 Nrn. a) bis e) genannten Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung auf zwei Jahre gewählt. **Der/die Vorsitzende wird in schriftlicher und geheimer Abstimmung gewählt, rechtsgültig auch anders, wenn kein Widerspruch erhoben wird.** Die Vorstandsmitglieder bleiben auch nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zur Neuwahl im Amt.
§ 9 Zuständigkeit des Vorstandes 1. Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, die nicht durch diese Satzung anderen Vereinsorganen vorbehalten sind. Er hat vor allem folgende Aufgaben: a) Vorbereitung der Mitgliederversammlung und Aufstellung der Tagesordnung, b) Einberufung der Mitgliederversammlung, c) Vollzug der Beschlüsse der Mitgliederversammlung, d Verwaltung des Vereinsvermögens, e) Erstellung des Jahres- und Kassenberichtes, f) Beschlussfassung über Aufnahme und Ausschluss von Vereinsmitgliedern, g) Beschlussfassung über Ehrungen und Vorschläge für Ehrenmitgliedschaften. 2. Der Vorsitzende oder einer der stellvertretenden Vorsitzenden vertreten den Verein gerichtlich oder außergerichtlich (Einzelvertretungsbefugnis). Im Innenverhältnis dürfen hierbei der Zweite Vorsitzende nur bei Verhinderung des Ersten Vorsitzenden und der Dritte Vorsitzende nur bei Verhinderung des Ersten oder Zweiten Vorsitzenden handeln. Rechtsgeschäfte mit einem Betrag über 1 000,- € sind für den Verein nur verbindlich, wenn ein zustimmender Vorstandsbeschluss vorliegt. 3. Dem vertretungsberechtigten Vorstand in seiner Gesamtheit wird Vollmacht zur Vornahme etwa erforderlicher Satzungsänderungen erteilt, soweit dabei die in § 2 gefassten Ziele gewahrt bleiben. Diese Vollmacht gilt ausschließlich für die Dauer des Eintragungsverfahrens und entfällt nach Eintragung in das Vereinsregister.	2. **Der/die** Vorsitzende oder einer der stellvertretenden Vorsitzenden vertreten den Verein gerichtlich oder außergerichtlich (Einzelvertretungsbefugnis). Im Innenverhältnis dürfen hierbei **der/die** Zweite Vorsitzende nur bei Verhinderung **des/der** Ersten Vorsitzenden und **der/die** Dritte Vorsitzende nur bei Verhinderung **des/der** Ersten oder Zweiten Vorsitzenden handeln. Rechtsgeschäfte mit einem Betrag über Euro 1 000,- € sind für den Verein nur verbindlich, wenn ein zustimmender Vorstandsbeschluss vorliegt.
§ 10 Sitzung des Vorstandes 1. Für die Sitzung des Vorstands sind die Mitglieder vom Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden rechtzeitig, mindestens jedoch eine Woche vorher einzuladen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden bzw. des die Sitzung leitenden Vorstandsmitglieds. 2. Über die Sitzung des Vorstands ist vom Schriftleiter ein Protokoll aufzunehmen. Die Niederschrift soll Ort und Zeit der Vorstandssitzung, die Namen der Teilnehmer, die Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten.	1. Für die Sitzung des Vorstands sind die Mitglieder von **dem/der** Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung von **dem/der** stellvertretenden Vorsitzenden rechtzeitig, mindestens jedoch eine Woche vorher einzuladen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden bzw. des die Sitzung leitenden Vorstandsmitglieds. 2. Über die Sitzung des Vorstands ist von **dem/der** Schriftleiter**/in** ein Protokoll aufzunehmen. Die Niederschrift soll Ort und Zeit der Vorstandssitzung, die Namen der **Teilnehmenden**, die Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten.
§ 11 Beitragsordnung, Vereinsordnung 1. Die Mitgliedsbeiträge werden nach der Beitragsordnung erhoben.	

2. Es wird eine Vereinsordnung aufgestellt. Diese regelt a) die Bildung und Organisation von Arbeitsgruppen, b) Ort und Zeit von Vereinstreffen, c) die Adresse des Vereins, d) sonstiges.	
§ 12 Kassenführung 1. Die zur Erreichung des Vereinszwecks notwendigen Mittel werden insbesondere aus Beiträgen und Spenden aufgebracht. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. 2. Der Kassenwart hat über die Kassengeschäfte Buch zu führen und eine Jahresrechnung zu erstellen. Zahlungen dürfen nur aufgrund von Auszahlungsanordnungen des Vorsitzenden oder – bei dessen Verhinderung – der stellvertretenden Vorsitzenden geleistet werden. 3. Die Jahresrechnung ist vom Kassenprüfer, der jeweils auf zwei Jahre gewählt wird, zu prüfen. Sie ist der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorzulegen.	2. **Der/die** Kassenwart**/in** hat über die Kassengeschäfte Buch zu führen und eine Jahresrechnung zu erstellen. Zahlungen dürfen nur aufgrund von Auszahlungsanordnungen **der/des** Vorsitzenden oder – bei dessen Verhinderung – **der/des** stellvertretenden Vorsitzenden geleistet werden. 3. Die Jahresrechnung ist von **dem/der** Kassenprüfer**/in**, **der/die** jeweils auf zwei Jahre gewählt wird, zu prüfen. Sie ist der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorzulegen.
§ 13 Mitgliederversammlung 1. Die Mitgliederversammlung ist für folgende Angelegenheiten zuständig: a) Entgegennahme des Jahres- und Kassenberichts, Genehmigung der Jahresrechnung, Entlastung des Vorstands, b) Beschlussfassung über die Beitragsordnung, c) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Kassenprüfers, d) Beschlussfassung über Änderungen der Satzung und über die Auflösung des Vereins, e) Beschlussfassung über die Berufung gegen einen Ausschlussbeschluss des Vorstands, f) Ernennung von Ehrenmitgliedern. 2. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich mindestens einmal statt. Außerdem muss die Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn die Einberufung von einem Fünftel der Mitglieder unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand schriftlich verlangt wird. 3. Jede Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung von einem der stellvertretenden Vorsitzenden, unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich einberufen. Dabei ist die vorgesehene Tagesordnung mitzuteilen. 4. Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorsitzenden schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die erst in der Versammlung gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung.	3. Jede Mitgliederversammlung wird von **dem/der** Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung von einem der stellvertretenden Vorsitzenden, unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich einberufen. Dabei ist die vorgesehene Tagesordnung mitzuteilen.
§ 14 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung 1. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung vom stellvertretenden Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet. Bei Wahlen kann die Versammlungsleitung für die Dauer des Wahlvorgangs und der vorhergehenden Aussprache einem Wahlausschuss übertragen werden.	1. Die Mitgliederversammlung wird von **dem/der** Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung von **dem/der** stellvertretenden Vorsitzenden oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet. Bei Wahlen kann die Versammlungsleitung für die Dauer des Wahlvorgangs und der vorhergehenden Aussprache einem Wahlausschuss übertragen werden.

2. In der Mitgliederversammlung ist jedes Mitglied – auch Ehrenmitglied – stimmberechtigt. Beschlussfähig ist jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung. 3. Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, entscheidet bei der Beschlussfassung die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen; Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen erforderlich. 4. Die Art der Abstimmung wird grundsätzlich vom Vorsitzenden als Versammlungsleiter festgesetzt. Die Abstimmung muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn ein Fünftel der erschienenen Mitglieder dies beantragt. 5. Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift soll Ort und Zeit der Versammlung, die Zahl der erschienenen Mitglieder, die Person des Versammlungsleiters, die Tagesordnung, die Beschlüsse, die Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung enthalten.	5. Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das von **dem/der** Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift soll Ort und Zeit der Versammlung, die Zahl der erschienenen Mitglieder, die Person **der/des** Versammlungsleiters**/in**, die Tagesordnung, die Beschlüsse, die Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung enthalten.
§ 15 Ehrungen An Personen, die sich besondere Verdienste um das Klettern erworben haben, kann die Ehrenmitgliedschaft des Vereins verliehen werden.	
§ 16 Auflösung Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zwecke einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Bei Auflösung des Vereins, bei Entziehung oder Verlust seiner Rechtsfähigkeit oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an die Vereinigung „Bundesverband IG Klettern“ (z. Zt. Nürnberg / Münster), die es an die zum Zeitpunkt der Auflösung bestehenden, zur Förderung des Klettersports als gemeinnützig anerkannten „Interessensgemeinschaften Klettern“ im Verhältnis ihrer Mitglieder zu verteilen haben und die es ausschließlich zur Förderung des Klettersports zu verwenden haben.	

Rückblick Kletterfestival 2022

Beim Petzl Frankenjura Kletterfestival (16.-19. Juni im Naturbad Königstein) konnten wir die IG Klettern einem breiten und überregionalen Publikum bekanntmachen.

Hierfür waren wir durchgängig mit einem Stand vor Ort. Mit Aktivitäten und Gesprächen konnten wir den Besucher:innen die facettenreiche Arbeit und das Wirken der IG näher bringen.

Die Geschichte der Bohrhaken

Der Frankenjura zählt zu den Klettergebieten der ersten Stunde. In einer Zeit, als die Verfügbarkeit von Bohrhaken noch überschaubar war, wurde in Sachen Absicherung noch viel experimentiert. Die Eignung der Haken im Kalkfelsen und ihre Langlebigkeit wurde im Laufe der Jahrzehnte bei einigen alten Systemen überdacht bzw. neu bewertet. Um die Besucher:innen für die Geschichte der Bohrhaken zu sensibilisieren, haben wir ein Hakenbrett entworfen, aus dem sich die ausgestellten Hakentypen herausziehen ließen. Auch einige Kuriositäten in Sachen Eigenbau und Zweckentfremdung durften bestaunt werden. So konnten die Gäste die Entwicklung der Bohrhaken erleben und unterschiedliche Systeme kennenlernen, mit ergänzenden Erklärungen durch uns. Dies sollte Kletter:innen zudem befähigen, eine erste eigene Bewertung des Materials vorzunehmen, an welchem man sich bewegt bzw. sichert.

Redundantes Umlenksystem

Auffällig war, wie oft wir auf Umlenkungen im Frankenjura angesprochen wurden. Merklich hat hier durch den Unfall an der Ammerthaler Wand eine Sensibilisierung der Szene stattgefunden. Daher wurde ein Augenmerk darauf gelegt, das (von IG Klettern und DAV favorisierte) französische System zur Schaffung und Nutzung von redundanten Umlenkpunkten zu erklären. Neben diesem System war der häufig in anderen Klettergebieten installierte Kettenstand vertreten. Dadurch ließen sich Unterschiede herausstellen und die Vorteile des französischen Systems im Allgemeinen und für den Frankenjura im Speziellen erläutern.

Probebohrungen

Interessierte konnten am Stand selbst Hand anlegen und Probebohrungen an mitgebrachten Findlingen aus Kalk,

Foto: Simon Toplak

Sandstein und Granit durchführen. Unser Stand wurde in Absprache mit Petzl neben den Felsblöcken auf der Liegewiese platziert. Diese eigneten sich perfekt, damit Interessierte den Hammer schwingen konnten, um selbst den Unterschied zwischen gutem und schlechtem Gestein hörbar zu machen. Die Option, einmal selbst zu bohren, Bohrlöcher auszuputzen und Haken zu kleben, wurde gut angenommen und war ein echtes Highlight für viele Standbesucher:innen.

Interview mit Michael Dirsch auf der Festivalbühne

Am Samstagabend konnten wir die Arbeit der IG Klettern auf der Festivalbühne präsentieren. Der Bergauf-Bergab-Moderator Michael Dirsch interviewte hierfür Jürgen Kollert (1. Vors. IG), Torsten Scheller (stellv. Vors. IG) und Guido Köstermeyer (DAV). Sie führten die Zuhörer:innen durch vielfältige Aufgaben wie die Aufbereitung und Betreuung von Neutourenanträgen, Begehungen mit Naturschutzbehörden und -verbänden, Vogelschutzsperrungen sowie die Beschaffung und Ausgabe von Hakenmaterial. So hat die IG Klettern im Jahr 2021 mehr als 18 000,- € für Haken, Ringe, Schraubglieder und Klebematerial ausgegeben. Damit war für Zuhörer:innen greifbar, welch positive Rolle die IG Klettern mit ihren Mitgliedern im Frankenjura übernimmt. Wir bedanken uns bei Petzl für die Gelegenheit, die IG Klettern auf der Bühne präsentieren zu können und bei Michael Dirsch für die angenehme und interessierte Atmosphäre.

Neumitglieder

Unsere Präsenz und die Gespräche auf dem Festival zeigten auch an anderer Stelle Wirkung: Während des Festivals entschieden sich erfreulicherweise einige Kletter:innen dafür, einen Mitgliedsantrag bei der IG Klettern auszufüllen. Es sei erwähnt, dass die überwiegende Anzahl der Neumitglieder aus weiter entfernten Regionen Deutschlands stammt, was ein Beleg für die positive Sicht auf unsere Arbeit ist.

Resümee

Das Kletterfestival war auf jeden Fall eine äußerst gelungene Veranstaltung für die IG Klettern. Wir möchten uns bei allen Kletter:innen bedanken, die unseren Stand besucht haben. Die Gespräche und Diskussionen mit euch haben uns viel Freude bereitet und wesentlich dazu beigetragen, dass wir ein sehr positives Fazit ziehen dürfen. Besonderer Dank gilt meinerseits unseren Mitgliedern, die ihre Freizeit investiert haben, um bei der Betreuung des Standes sowie beim Auf- und Abbau zu helfen: Jürgen Kollert, Stephan Haase, Andreas Schneider, Markus Born, Guido Köstermeyer, Sebastian Trenz und Jürgen Renner. Zuletzt noch einen speziellen Dank an Viola Wolfermann für den Entwurf und die Organisation unseres superschönen neuen IG-Pavillons!

Torsten Scheller
Stellv. Vorstand IG Klettern

Gasthof Eichler

Der Treffpunkt für
Kletterer, Wanderer & Radfahrer
im Trubachtal

Zeltplatz mit Schlaflager
März bis Oktober

Wir freuen uns auf Sie
Fam. Walter &
die Kletteroma

* Kleiner Imbiss, kalt und warm
* Tägl. frisches Hausgebäck
* Kaffeeterasse + Biergarten

Wolfsberg 43 - 91286 Obertrubach - Tel. 09245/383 - Fax 9116 - www.gasthof-eichler.de

Sanierungen im Frühjahr / Mittsommer

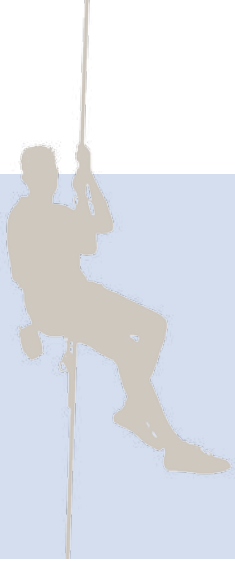

Eine Gruppe von Sanierer:innen hat an vier Tagen im Mai und Juni in ehrenamtlicher Arbeit den Mostvieler Klettergarten im Unteren Trubachtal saniert.

Nach Absprache mit den Erstbegehern wurde auch der ein oder andere zusätzliche Zwischenhaken gesetzt, um die Groundergefahr zu minimieren. Die Sanduhren wurden fast alle durch Verbundhaken ersetzt. Auch im Rest des Frankenjura gab es einige kleinere Sanierungsarbeiten.

Kleinziegenfelder Tal

Weihersmühler Wand

Nervenriss (7+): Der Umlenker wurde gedoppelt. Der Riss kann jetzt clean geklettert werden.

Bauernschmitt-Gedenkwand

Macker (8): Der Umlenker wurde gedoppelt.

Handy Durst (9-): Umlenker auch hier gedoppelt.

Ailsbachtal

Steinerne Welt

Kunterbunt (8): Die komplette Route wurde saniert.

Leinleitertal

Totensteinwände

Hohe Liebe (7-): Der 3. und 4. Haken wurde saniert.

Unteres Püttlachtal

Eliade

Geplatzte Currywurst im ostfriesischen Wattenmeer (8): Der Umlenker und der letzte Haken wurden erneuert.

Betzensteiner Gebiet

Leupoldsteiner Wand

La belle du jour (5): Die eingeschliffene Umlenkschnecke wurde durch Schraubglied und Ring ersetzt.

Foto: IG Klettern

Wolfsberger Block – *Morgenröte*

Königsteiner Gebiet

Sonnenuhr

Walk the Line (9): Die rostigen Laschen wurden durch Verbundhaken ersetzt.

Oberes Trubachtal

Wolfsberger Block

Morgenröte (5+): Der lockere Block wurde fachmännisch entfernt.

Unteres Trubachtal

Mostvieler Klettergarten

Klimbim (6): Der Umlenker wurde gedoppelt.

Top oder flop (7+): Der Umlenker wurde gedoppelt und nach Rücksprache mit dem Erstbegeher ein zusätzlicher Zwischenhaken gesetzt, um die Groundergefahr zu minimieren.

Gabi the champ (6+): Der Umlenker wurde gedoppelt.

In der Enge (5+): Umlenker gedoppelt

Glanzstück (6): Es wurde ein neuer erster Bohrhaken nach Rücksprache mit dem Erstbegeher ergänzt und der Umlenker gedoppelt.

Schmankerl (6+): Zwischen zweitem und drittem Haken wurde ein zusätzlicher Zwischenhaken gesetzt.
Fegefeuer (7): Der Umlenker wurde gedoppelt.
Standpauke (6+): Nach Rücksprache mit dem Erstbegeher wurde hier ein zusätzlicher erster Haken gesetzt (Groundergefahr!).
Schlitzohr (7): Zwei Sanduhren wurden durch Bohrhaken ersetzt (2. und 4. Haken sind neu)
Kniffel (8-): Zusätzlicher erster Bohrhaken nach Rücksprache mit dem Erstbegeher. Umlenker gedoppelt.
Che Che (8): Die Route hat nach Rücksprache mit dem Erstbegeher einen zusätzlichen ersten tiefen Bohrhaken bekommen.
Wadlbeißer (7-): Neuer tiefer zusätzlicher erster Haken nach Rücksprache. Umlenker gedoppelt.

Schwarzer Brand

Schwarzbrennerei
Kleiner Feigling (7+): Die Baumarktösen wurden durch Bühler ersetzt und der Umlenker gedoppelt.
Prost Mahlzeit (7-): Alle Zwischenhaken sowie der Umlenker wurden saniert.
Diesel mit Schuss (8-): Der Umlenker wurde gedoppelt.

Lehenhammertal

Zankelstein
Drachentöter (8+): Der Umlenker wurde gedoppelt.
Zankapfel (9-): Der Umlenker wurde gedoppelt.

Herzlichen Dank an alle Sanierer:innen, die ihre Freizeit (Kletterzeit) opfern, um in ehrenamtlicher Arbeit Kletterrouten zu sanieren!

Die Haken für die Sanierungen werden von der IG Klettern den Sanierer:innen kostenlos zur Verfügung gestellt und mit euren Mitgliedsbeiträgen finanziert. Werde Mitglied und mach auch du Klettern möglich!

Auch sanierte Haken bieten keine 100 %ige Sicherheit. Alle Kletterer müssen stets die vorhandenen Sicherungspunkte am Fels eigenverantwortlich prüfen und das eigene Kletterverhalten an mögliche Mängel von Sicherungspunkten anpassen!

Von den Anfängen des Sanierens

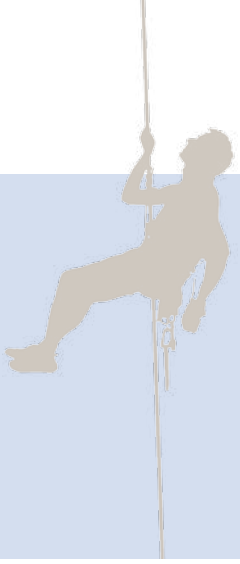

Unter den STEINSCHLAG-Lesern wurde in der letzten Zeit der Wunsch laut, in gedruckter Form auch wieder Artikel lesen zu können, die sie noch nicht bereits von der IG-Website kennen. Und was eignet sich dafür besser als eine Geschichte aus längst vergangenen Zeiten?

Wir schreiben das Jahr 1920. Der erste Weltkrieg ist vorüber, die Menschen erholen sich langsam von den Schrecken und dem Leiden. Es ist eine Phase des Umbruchs, die letztlich zu den „goldenen Zwanzigern" führen sollte. Eine Zeit, in der auch die fränkischen Touristenvereine, also die damaligen Klettervereine, von denen sehr viele bereits in der ersten Erschließungsphase unserer Felsenheimat gegründet worden waren, wieder vermehrt ihre Tätigkeit aufnahmen.

So auch beispielsweise der T. V. Steiger aus Fürth, gegründet im Jahre 1915 und etwa 1920 angeschlossen an den kürzlich gegründeten Dachverband VfbV, dem Verband freier bergsportlicher Vereinigungen mit Sitz in Sachsen (ein nach Satzung unpolitischer Verband, dem sich jedoch zahlreiche Arbeiterklubs anschlossen – als Alternative zum bürgerlich geprägten und zunehmend antisemitischen DuÖAV, dem Deutschen und Österreichischen Alpenverein). In dessen Mitteilungsblatt beschreibt Christian Zeiher vom T. V. Steiger unter dem Titel „Erste Tour des klettertechnischen Ausschusses" etwas, das man mit Fug und Recht als eine Art Sanieraktion bezeichnen kann; der früheste mir bekannte Nachweis über die Pflege bestehender Kletterfelsen:

Am 30. Oktober trafen sich 6 Herren vom klettertechnischen Ausschuß für die festgesetzte Tour ins Leinleitertal. Nach eineinhalbstündiger gemütlicher Fahrt erreichten wir Heiligenstadt, unser Endziel. Quartiere waren bei dem bekannten Wirt Herrn Eichinger besorgt. Die Wirtin bereitete uns ein gutes Abendbrot. Zur Unterhaltung machten wir noch einen kräftigen Tarock. Unserer Aufgabe bewußt, zogen wir uns gegen 10 Uhr zurück. Als der Tag graute, verließen wir bei grimmiger Kälte Heiligenstadt, um unser Arbeitsfeld aufzusuchen und die Aufgaben zu erfüllen, mit denen man uns betraut hatte. Auf dem Wege durch das mit Reif geschmückte Leinleitertal hatte jeder von uns nur den einen Gedanken, daß der „Totenstein" und die „Veilbronner Nadel" heute mit allem Nötigen, was dem Kletterer Freude macht, versehen werden muß. Nach langer Wanderung kamen wir an's Ziel. Ein kräftiger Imbiß und ran ging es an den „Totenstein". Ich stieg denselben öfter an, aber immer ohne Erfolg. Die grimmige Kälte hatte meine Hände vollkommen eingenommen. Ich mußte von der Besteigung absehen. Hierauf ging es an die „Veilbronner Nadel", welche nach kurzer Zeit überwunden wurde. Noch einige herzhafte Worte an meine Sportkameraden und nun begann die erste Arbeit für den „VFBV" in der Fränkischen Schweiz. Wir arbeiteten Hand in Hand und nach einigen Stunden war die Nadel mit Kassette, Gipfelbuch und Abseilring versehen. Auch die Fahne, welche durch die langen Kriegsjahre gelitten, unterzogen wir einer gründlichen Reparatur. Nach dieser Arbeit wurde die Markierung des Weges, die südlich durch den Wald nach Veilbronn führt, hellblau ausgeführt. Dann machten wir Mittag beim Gastwirt Nüssel. Um 2 Uhr ging die Arbeit weiter, indem wir die Markierung auf dem Wege Veilbronn, Lange Meile, Büttenheim weiterzogen. Damit war unser gestecktes Ziel erreicht und durch die Tat bewiesen, daß praktische Arbeit geleistet werden kann und muß. Von Bamberg aus brachte uns nun der Zug wieder nach Fürth. Mit einem „Bergfrei" und in der Hoffnung, unseren anderen Bergfreunden ein Vorbild gewesen zu sein, trennten wir uns.

Veilbronner Nadel (links) und Totenstein

Damals wie heute opfern Kletterer in unseren Gefilden ihre Freizeit für die Pflege der Kletterwege. Bemerkenswert ist hier der zeitliche Aufwand, mit dem diese Arbeitsfahrt einherging. Der 30. Oktober 1920 war ein Samstag – zu dieser Zeit ein voller, achtstündiger Arbeitstag.

Angereist wurde mit der Bahn über die Strecke Fürth-Forchheim-Ebermannstadt-Heiligenstadt, deren letzter Abschnitt 1968 stillgelegt und teilweise in einen Radweg verwandelt wurde. Die Kosten für diese Fahrt beliefen sich 1931 (aufgrund der starken Schwankungen durch Inflations- und Deflationsperioden seit 1919 lässt sich ein Preis für 1920 schwer ableiten) auf 3,50 Mark, also etwa zwei Prozent des monatlichen Durchschnittsgehalts. (Die Fahrt mit den Öffentlichen nach Heiligenstadt ist heutzutage ein wenig günstiger, allerdings bei gleicher Fahrtdauer und mit Umstieg auf den Bus in Ebermannstadt).

Die anschließend beschriebene „lange Wanderung“ hingegen beläuft sich auf lediglich 3 km. Sicherlich die korrekte Wortwahl für zustiegsfaule moderne Frankenkletterer, für damalige Verhältnisse allerdings wohl vernachlässigbar, aber dazu in einem anderen Artikel.

Die durchgeführten Arbeiten sind unseren heutigen Sanierern meist eher fremd. Die Tradition der Gipfelfahnen ist leider beinahe gänzlich ausgestorben; nicht zuletzt, da diese daher rührt, dass die meisten Touristenvereine ihren „Hausfelsen“ hatten (vgl. z. B. Felsnamen wie „Fürther Turm“), an dem sie vorzüglich kletterten und um den sie sich patenschaftlich kümmerten. Gipfelbücher hingegen finden sich (wieder) auf vielen unserer fränkischen Türme. Ein Großteil von ihnen wurde in den letzten Jahren durch IG-Mitglieder angebracht und die Bücher freuen sich auf Einträge von Gipfelstürmern! Auch Abseilringe werden im Zeitalter des Bühlerhakens nicht mehr gesetzt, zumal auch an Türmen zur Schonung der Felsköpfe meist Umlenker unter dem Gipfelaufbau gebohrt werden.

Für die Wandermarkierungen fühlen sich heutige Kletterer meist gar nicht zuständig. Das Auto ist bevorzugtes Verkehrsmittel für die Anreise zum Fels: Der meist felsnahe Parkplatz und die präzisen Wegbeschreibungen in Kletterführern führen dazu, dass man selten weitere Strecken auf Wanderwegen zurücklegen muss. Damals waren die Felsen ohne eine genaue Karte zum Teil kaum auffindbar. Zudem gibt es ja auch reine Wandervereine und damit eine scheinbar klare Trennung von Zuständigkeiten. Zwar haben sich Kletterer auch in jüngeren Jahren immer wieder an Wegebaumaßnahmen beteiligt, um Zustiege zu befestigen, dies führte aber mitunter zu Konflikten mit den Straßenbauämtern (wie z. B. am Roten Fels im Pegnitztal).

Schließen möchte ich mit ein paar Worten zu den Felsen: Zum Zeitpunkt der obigen Erzählung war außer den *Alten Wegen* auf Totenstein (Nordwand) und Veilbronner Nadel zumindest der geniale *Südriss* bereits begangen (siehe Bild). Die Veilbronner Nadel geriet aufgrund der Brüchigkeit und der wenig einladenden Aufstiegsmöglichkeiten im Laufe der Zeit mehr oder weniger in Vergessenheit und ist heute recht verwachsen. An den anderen umliegenden Felsen entstanden dahingegen, nachdem man sich auch den Massiven zuwendete, bis heute etliche großartige Klettereien: Der bekannte Nürnberger Kletterer Hans Tausendpfund eröffnete 1927 die *Noriswand* (befreit 1978 von Kurt Albert) und durch den Fürther Kreutzer entstand ein Quergang von der Nordwestkante durch die Südwand des Totensteins (heute

meist von unten über den *Südriss* geklettert). Es folgten die weiteren großen Risse und Verschneidungen: *Emilienriss*, *Falkenwand*, *Edelweißverschneidung* sowie erste Wandkletterei wie die großartige *Hohe Liebe*, die später ebenfalls zu einem Freikletterklassiker avancieren sollte.

Und damit ist auch wieder die Brücke zu den Sanierern geschlagen, denn mit jeder Generation von Erschließern gab es auch einen meist weniger namhaften Kreis von guten Seelen, die sich um die Pflege und Wiederholbarkeit der bestehenden Wege kümmerten und kümmern, allen voran Oskar Bühler, der mit seiner Erfindung des „einzementierten nichtrostenden Hakens“ und seiner umfangreichen Arbeit mit diesem einen bedeutenden Beitrag zur Weiterentwicklung unseres Sports leistete.

Christoph Rauch

Trivia

Totenstein: Der Sage nach stürzte sich hier der Ritter Hans Wilhelm von Streitberg aus Veilbronn in die Tiefe.
Veilbronner Nadel: Die Nadel ist auch als „Madonna“ bekannt.
Gastwirt Nüssel: Am Totenstein-Massiv existiert ein Nüssel-Gedenkweg – womöglich ein Zusammenhang?
Eichinger: Hier könnte der heute noch existierende Gasthof Aichinger in Heiligenstadt gemeint sein.
T. V. Steiger: Der Verein wurde 2009 aufgelöst, der letzte Vorstand Ralf Künkel verstarb um diese Zeit.

Quellen

- Behringer / Letsch, Der Kletterer im Frankenjura, Nürnberg 1931.
- Bühler, Kletterführer für den Frankenjura, Nürnberg 1949.
- Rockstroh, Von Schesslitz nach Streitberg, in: Die Fränkische Alb, Nürnberg 1915.
- Der Freie Kletterer – Mitteilungsblatt des VfbV, Dresden 1920.
- Wikipedia: Bahnstrecke Ebermannstadt-Heiligenstadt (30.12.2021)

Die IG im Fediversum

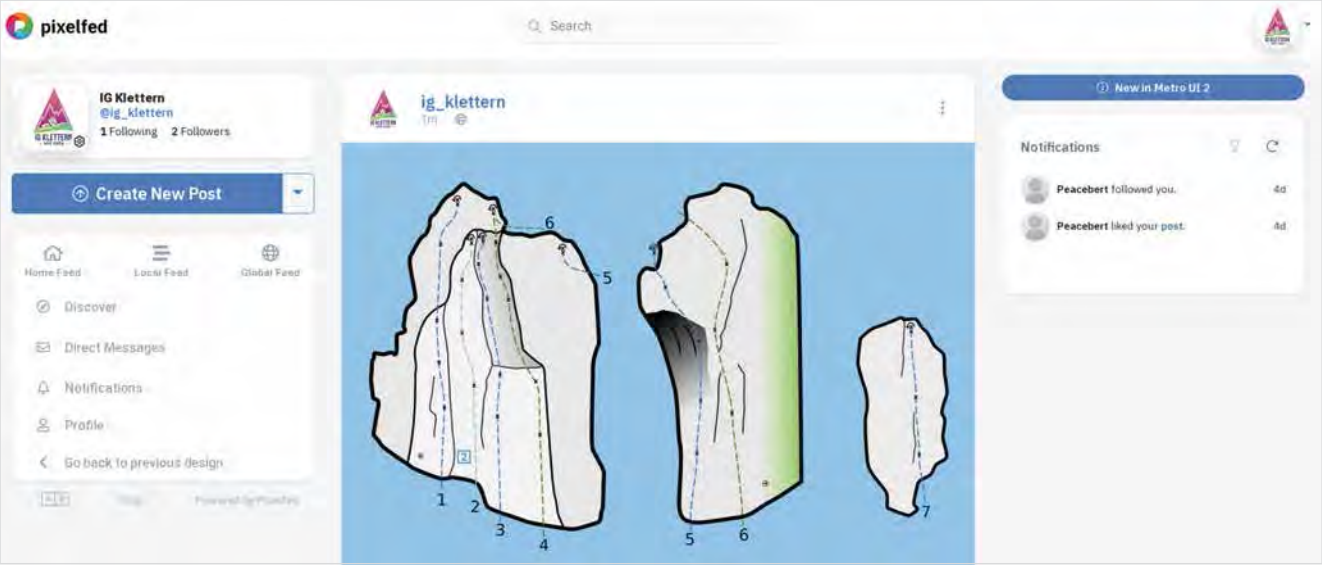

Foto: IG Klettern@Pixelfed

Über Social Media ist es einfach, andere zu erreichen – und auch wir nutzen Instagram und Facebook, um euch über unsere Arbeit zu informieren. Doch die großen Tech-Firmen interessieren sich bekanntlich sehr dafür, Metadaten von Nutzer:innen zu verwerten, um sie weiterzuverkaufen oder gezielt Werbung zu schalten.

Allen, die aktuelle Infos zur IG haben möchten, ohne die Datenkraken weiter zu füttern, bieten wir mit unserem Pixelfed Account nun eine Alternative. Pixelfed ist (wie z. B. Mastodon) Teil des datensparsam arbeitenden „Fediversums“. Unter diesem Namen haben sich voneinander unabhängige soziale Netzwerke versammelt. Wer einen Account bei einem Mitglied des Fediversums hat, kann sich auch mit denen austauschen, die bei einer anderen Plattform angemeldet sind. Jede:r kann sich seine Instanz selbst aussuchen oder sie sogar selbst betreiben.

Dem **Pixelfed-Account** der IG Klettern könnt ihr künftig über Pixelfed, Mastodon oder andere Dienste im Fediversum folgen. Unsere Adresse ist hier: **@ig_klettern:pixelfed.de**.

Ihr könnt euch auch einfach auf pixelfed.de einen Account anlegen oder auf einer anderen Instanz (https://fedidb.org/software/pixelfed).

Andreas Schneider
15.07.2022

Neuer Flyer: Tipps zum Klettern am Fels

Das Klettern in der Natur wird immer beliebter – ein Trend, den die pandemiebedingten Hallensperrungen verstärkt haben.

Wer wenig bis keine Erfahrung mit dem Klettern draußen hat, fragt sich vielleicht (oder sollte sich fragen), worauf er oder sie zu achten hat. Dies gilt nicht nur fürs Sichern draußen, mit dem man sich zuvor vertraut machen muss, sondern auch fürs Verhalten in der Natur und deren Schutz.

Vieles von dem, was wir beachten sollten, ist selbstverständlich – oder es erschließt sich, wenn man kurz darüber nachdenkt. Da dies aber nicht in allen Fällen so ist, haben wir von der IG Klettern einen Infoflyer erstellt, der seit ein paar Tagen in Partnerhallen und -geschäften ausliegt.

Der Flyer versammelt Tipps zum allgemeinen Verhalten:

- Parken
- Umgang mit Materialien
- Chalken & Tickmarken
- Musik
- Hinterlassenschaften am Wandfuß

So trivial manche dieser Punkte erscheinen mögen: In der Praxis zeigt sich oft, dass es nicht für alle von uns offensichtlich ist, sie zu befolgen. In vielen Fällen ist das

Grafik: Viola Wolfermann

Klettern aber nur möglich, weil sich Kletter:innen in den letzten Jahrzehnten mit Eigentümer:innen, Behörden und Naturschutzverbänden auf Spielregeln geeinigt haben. Werden diese nicht beachtet, kann es zu Problemen bis hin zu Felssperrungen kommen.

Der Flyer adressiert zwar insbesondere Anfänger:innen, richtet sich aber an alle, die möchten, dass Klettern in der Natur langfristig möglich bleibt. Ihr findet die Inhalte des Flyers auf unserer Webseite unter „Tipps zum Klettern draußen“.

Markus Born
26.04.2022

Matthias Stöcker
(Sport- und Physiotherapeut)

Manuelle Therapie

Osteopathie

Sporttherapie

Ziegeleistraße 12
96110 Scheßlitz
matze-stoecker@gmx.de
09542-77 41 12 oder
0176-763 831 96

Unfall!
Haftung? Versicherung?

v. Rochow & Partner GbR
Rechtsanwälte

Michael Eitel
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Versicherungsrecht
Fachanwalt für Familienrecht
Mediator, Schlichter

Prinzregentenufer 9
90489 Nürnberg
Tel.: 0911 533977
Fax: 0911 553652
eitel@von-rochow.de
www.von-rochow.de

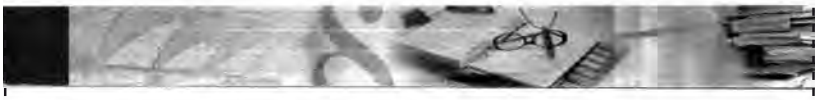

Michael Eitel, Gründungsmitglied IG-Klettern

Kontowechsel? Umzug?
Falls du in diesem Jahr umgezogen bist oder eine neue Kontonummer hast, dann schick uns doch bitte eine kurze Info mit den neuen Daten an: **mitgliederverwaltung@ig-klettern.org**

IG KLETTERN
seit 1989

Interessengemeinschaft Klettern
Frankenjura, Fichtelgebirge & Bayerischer Wald e.V.

1. Vors. Dr. Jürgen Kollert, Kleiberweg 9, 90480 Nürnberg
1. stv. Vors. Torsten Scheller, Bgm.-Seibold-Str. 9, 92281 Königstein
Tel. 0151 - 23 30 50 92
2. stv. Vors. Jannis Vogel, Äußere Bayreuther Str. 47, 90439 Nürnberg
Tel. 0171 - 261 79 12

Kontakt

Dr. Jürgen Kollert, Tel. 0171 - 32 61 680, Fax 0911 - 54 87 615

Stephan Haase, Tel. und Fax 09156 - 17 30

Vereinskonto

Sparkasse Fürth
IBAN: DE38 7625 0000 0000 3282 86
BIC: BYLADEM1SFU

Die IG Klettern ist als förderungswürdig anerkannt!
Spenden werden erbeten über das Vereinskonto.

STEINSCHLAG
erscheint bei der IG Klettern e.V., Adresse des 1. Vors.

Vertreter im Sinne des Presserechts: Jürgen Kollert

Erscheinungsweise: 3 x jährlich
Bezugspreis im Jahresbeitrag enthalten

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder, die nicht mit der der IG Klettern e.V. übereinstimmen muss.

STEINSCHLAG

Redaktion & Anzeigen:
Anne Ruske & Alexander Marg, redaktion@ig-klettern.org

Finanzen:
Thomas Teufel, Cochlaeusweg 16, 90409 Nürnberg
Tel. 0911 - 41 14 97, tteufel@yahoo.de

Mitgliederverwaltung:
Anne Ruske, redaktion@ig-klettern.org

Copyright: Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

Layout: www.atelier-molzahn.de | **Druck:** Dassow Druck & Medien

Beitreten – damit du auch morgen noch kraftvoll durchziehen kannst!

☐ **Beitrittserklärung** ☐ **Änderungsmeldung**

Vorname _____ Name _____

Anschrift _____

E-Mail _____ Geburtsdatum _____

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Verein
Interessengemeinschaft Klettern Frankenjura, Fichtelgebirge & Bayerischer Wald e.V..
Ich trete bei als (bitte ankreuzen):

☐ Mitglied
Jahresbeitrag 18,- € + einmalige Aufnahmegebühr 2,- €

☐ förderndes Mitglied
Jahresbeitrag _____ € (mind. 36,- €)

Ort, Datum _____ Unterschrift* _____

Bitte sende das Dokument ausgefüllt **per Post oder E-Mail** (eingescannt) an Anne Ruske, redaktion@ig-klettern.org
(Hinweis zur Erklärung: Ein Mandat ist papierhaft mit der händischen Unterschrift des Zahlungspflichtigen zu erteilen.)

Bitte daran denken:
Bei Adress- und /oder Kontoänderungen Anne Ruske Bescheid geben!
Jede Rücklastschrift kostet die IG Klettern Geld (3,- €).
Das Geld sollte lieber in Haken investiert werden …

Nicht vergessen: rückseitiges SEPA-Lastschriftmandat erteilen!

Datenschutzerklärung

Wir möchten dich darüber informieren, dass die von dir in deiner Beitrittserklärung angegebenen Daten über deine persönlichen und sachlichen Verhältnisse (sogenannte personenbezogene Daten) auf Datenverarbeitungssystemen der IG Klettern gespeichert und für Verwaltungszwecke verarbeitet und genutzt werden.

Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten findet nur zum Zwecke der Versendung unserer Mitgliederzeitschrift bzw. des Mitgliederausweises statt.

Wir sichern dir zu, deine personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nicht an andere Stellen außerhalb des Vereins weiterzugeben. Du kannst jederzeit schriftlich Auskunft über die bezüglich deiner Person gespeicherten Daten erhalten und Korrektur verlangen, soweit die in der Mitgliederverwaltung gespeicherten Daten unrichtig sind. Sollten die gespeicherten Daten für die Abwicklung der Geschäftsprozesse des Vereins nicht erforderlich sein, so kannst du auch eine Sperrung, gegebenenfalls auch eine Löschung deiner personenbezogenen Daten verlangen.

Die IG Klettern sendet periodisch das Mitgliedermagazin STEINSCHLAG zu. Solltest du kein Interesse am STEINSCHLAG haben, so kannst du dem Versand schriftlich widersprechen.

Nach einer Beendigung der Mitgliedschaft werden deine personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Eine Nutzung deiner personenbezogenen Daten für Werbezwecke findet nicht statt.

Mit der Unterschrift der Beitrittserklärung wird auch diese Datenschutzerklärung anerkannt.

Interessengemeinschaft Klettern
Frankenjura, Fichtelgebirge & Bayerischer Wald e.V.
Prinzregentenufer 9
90489 Nürnberg

DIALOGPOST
Ein Service der Deutschen Post

<Organisation>
<Titel> <Vorname> <Name>
<Straße>
<PLZ> <Ort>

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE69ZZZ00000389928
Mandatsreferenz: wird noch separat mitgeteilt

Ich ermächtige die IG-Klettern Frankenjura, Fichtelgebirge und Bayerischer Wald e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Klettern Frankenjura, Fichtelgebirge und Bayerischer Wald e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung.

Vorname, Name (Kontoinhaber) _____

Anschrift _____

Kreditinstitut _____

BIC _____ IBAN _____

Ort, Datum _____ Unterschrift* _____

*Mit deiner Unterschrift erkennst du die rückseitig stehende Datenschutzerklärung an.